DR·H·STAMM GmbH Chemische Fabrik

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

TICKOPUR TR 14

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel. Flussmittel-Entferner für das Ultraschallbad, tensidfrei, Konzentrat.

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: DR.H.STAMM GmbH Chemische Fabrik

Strasse: Heinrichstr. 3 – 4

Ort: 12207 Berlin, GERMANY
Telefon: +49 30 76880-280
E-Mail: info@dr-stamm.de
Internet: www.dr-stamm.de

Auskunftgebender Bereich: sdb@dr-stamm.de, Tel.: +49 30 76880-258

1.4. Notrufnummer: 24-Std-Notruf, Giftnotruf Berlin: +49 30 30686700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dinatriummetasilikatpentahydrat

Natriumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

7732-18-5 V		Index-Nr. G) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Nr.					
7732-18-5 V		G) Nr. 1272/2008 [CLP]	•					
	Wasser		Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]					
2		Wasser						
I .	213-791-2							
497-19-8 N	Natriumcarbonat			<5,0 %				
2	207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19					
E	Eye Irrit. 2; H319							
10213-79-3 D	Dinatriummetasilikatpentahydrat							
2	229-912-9		01-2119449811-37					
S	Skin Corr. 1B, STOT SE 3; H314 I							
1310-73-2 N	Natriumhydroxid							
2	215-185-5	011-002-00-6	01-2119457892-27					
S	Skin Corr. 1A; H314							
1336-21-6 A	Ammoniak %			<2,5 %				
2	215-647-6		01-2119488876-14					
S	Skin Corr. 1B, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H314 H335 H400 H411							
22042-96-2 P	Phosphonsäure, Na-Salz							
2	244-751-4		01-2119514449-36					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Sprühwasser.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 3 von 8

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx). Kohlendioxid (CO2).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd. Entzündlich. Explosionsfähig.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
1310-73-2	Natriumhydroxid (einatembar)	-	2		MAK-Wert 8 h	
		-	2		Kurzzeitgrenzwert	



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 4 von 8

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff				
DNEL Typ Expositionsweg Wirkung Wert					
10213-79-3	i-79-3 Dinatriummetasilikatpentahydrat				
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	1,49 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1,55 mg/m³	
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	6,22 mg/m³	
1310-73-2					
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³	
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	inhalativ	lokal	1 mg/m³	
22042-96-2 Phosphonsäure, Na-Salz					
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	1,9 mg/kg KG/d	
Verbraucher DI	NEL, akut	oral	systemisch	1,9 mg/kg KG/d	

PNEC-Werte

CAS-Nr.	CAS-Nr. Stoff						
Umweltkomp	Jmweltkompartiment \						
10213-79-3	10213-79-3 Dinatriummetasilikatpentahydrat						
Süsswasser		7,5 mg/l					
Meerwasser	Meerwasser						
Mikroorganis	Mikroorganismen in Kläranlagen						
22042-96-2 Phosphonsäure, Na-Salz							
Süsswasser		0,52 mg/l					
Meerwasser		0,052 mg/l					
Süsswassers	ediment	108 mg/kg					
Meeressedim	Meeressediment						
Mikroorganis	20 mg/l						
Boden	Boden						

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemassnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: PE (Polyethylen). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NBR (Nitrilkautschuk).

Butylkautschuk. FKM (Fluorkautschuk (Viton)). Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN 374

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 5 von 8

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar, gelb
Geruch: nach: Ammoniak

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 12,5 (conc.) 10,7 (1 %) DGF H-III 1

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -6 °C
Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C
Flammpunkt: ---

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dichte (bei 20 °C): 1,08 g/cm³ DIN 12791

Wasserlöslichkeit: vollständig mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Exotherme Reaktionen mit: Säure, konzentriert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Weitere Angaben

Nicht mit anderen Mitteln mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 6 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode	
497-19-8	Natriumcarbonat						
	oral	LD50 mg/kg	4090	Ratte	IUCLID		
10213-79-3	Dinatriummetasilikatpenta	hydrat					
	oral	LD50 mg/kg	1349	rat			
	dermal	LD50 mg/kg	5000	rat			
1310-73-2	Natriumhydroxid						
	oral	LD50 mg/kg	2000	rat			
22042-96-2	Phosphonsäure, Na-Salz						
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte			
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Kaninchen			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahr ernster Augenschäden.

Reizwirkung an der Haut: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. nicht sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

DR·H·STAMM GmbH Chemische Fabrik

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 7 von 8

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat						
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
10213-79-3	Dinatriummetasilikatpentahydrat						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	3185	96 h			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1700	48 h	Daphnia magna		
1310-73-2	Natriumhydroxid						
	Akute Fischtoxizität	LC50	125 mg/l	96 h	Gambusia affinis	SDB Lieferant	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	40,4	48 h	Ceriodaphnia	ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Abfallschlüssel Produktreste (SR 814.610.1, VeVA)

200129

Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben



gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TICKOPUR TR 14

Überarbeitet am: 02.03.2018 Nr.: 83034 Seite 8 von 8

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie

0 % (0 g/l)

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

VOC-Anteil (VOCV): 0 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Daten gegenüber der Vorversion geändert: 2.1., 3.2., 8.1., 9.1., 11.1., 12.1., 12.2., 13.1., 15.1., 16.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Schulungshinweise: Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

N	. Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
	TICKOPUR TR 14	IS, PW	0	35	8a, 9, 13	8a	0	26	

LCS: Lebenszyklusstadien SU: Verwendungssektoren
PC: Produktkategorien PROC: Prozesskategorien
ERC: Umweltfreisetzungskategorien AC: Erzeugniskategorien
TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)